

## BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.300.000,-- €**

(i.W.: vier Millionen dreihunderttausend Euro)

gemäß § 102 j Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

2. zur Aufnahme der in § 2 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite in Höhe von

**1.695.587,-- €**

(i.W.: eine Millionen sechshundertfünfundneunzigtausendfünfhundertsiebenundachtzig Euro)

gemäß § 3i Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung.(HGO)

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

**30.000.000,--€**

(i.W.: dreißig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

(Oliver Quilling)  
Landrat

Siegel

---

Der Haushaltsplan 2017 liegt in der Zeit vom

**24.03.2017 bis 07.04.2017**

im Rathaus (Information) sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 15.03.2017  
DER MAGISTRAT

(Hunkel)  
Bürgermeister